

Statuten zum Pfingstfestschießen

- 1.) Das Schießen ist offen für alle Schützen.
- 2.) Teilnehmer ohne Versicherungsnachweis (z.B. Schützenausweis) müssen eine Tagesversicherung abschließen.
- 3.) Das Schießen ist zugelassen für Luftgewehr und Luftpistole.
- 4.) Jeder Schütze ist nur einmal startberechtigt. Doppelstart ist nicht möglich.
- 5.) Mannschaftsschützen müssen die Einzeleinlage entrichtet haben.
- 6.) Für die Meisterserien kann jedoch mit LuPi und LuGe geschossen werden. Dies gilt dann als Nachkauf und kann nur mit der schwarzen Punktscheibe kombiniert werden. Bei der Endwertung zählt nur das beste Blattl.
- 7.) Geschossen wird stehend freihändig, Federbock, Schlinge und Auflage sind nicht zulässig.
- 8.) Die Abgabe von Probeschüssen ist nicht gestattet.
- 9.) Die Schießscheiben sind beim Empfang sofort nachzuzählen.
- 10.) Auf die richtige Eintragung der Nummern hat der Schütze selbst zu achten. Eine spätere Reklamation ist nicht möglich.
- 11.) Beanstandungen sind sofort der Schießaufsicht zu melden.
- 12.) Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen muß mit Disqualifikation und Preisverlust gerechnet werden.
- 13.) Unregelmäßigkeiten ziehen ebenfalls den Ausschluss vom Schießen und Preisverlust nach sich.
- 14.) Bei Teiler-/ Ringgleichheit entscheidet die Deckserie.
- 15.) Bei Verlassen des Standes müssen sämtliche Scheiben, ob beschossen oder nicht, bei der Standaufsicht abgegeben werden.
- 16.) Werden auf einer Scheibe zu wenig Schüsse abgegeben, so ist ein Wiederbeschießen nach Scheibenabgabe nicht möglich.
- 17.) Werden mehr als angegebene Schüsse abgegeben, wird der beste Schuss jener Scheibe nicht gewertet.
- 18.) Die Einspruchgebühr beträgt 20,00 €.
- 19.) Die Einlage kann nicht zurückerstattet werden.
- 20.) Im Zweifelsfall entscheidet die Schießleitung.
- 21.) Gewonnene Preise bleiben bis zur Abholung im Vereinsheim, werden aber nach Absprache auch auf Kosten und Gefahr des Siegers zugesandt.
- 22.) Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Schießkleidung, etc.) sowie für die Parkplätze am Festgelände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 23.) Das Schützenmeisteramt behält sich Änderungen vor.